

Hausordnung der IGS Seevetal

Gültig nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 25.02.2026



Präambel

Unsere Schule, die IGS Seevetal, ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und der persönlichen Entwicklung. Damit sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gäste – hier wohlfühlen und erfolgreich zusammenarbeiten können, bedarf es klarer Regeln und eines respektvollen Miteinanders.

Es gelten die Schulvereinbarung als übergeordneter Leitfaden des schulischen Miteinanders und die gesetzlichen Regelungen des gesellschaftlichen Miteinanders neben dieser konkretisierenden Hausordnung.

§ 1 Öffnungszeiten der Schule

- Die regulären Öffnungszeiten der Schule sind:
 - Dienstag bis Mittwoch: 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 - Montag, Donnerstag und Freitag: 7:00 Uhr bis 17:15 Uhr
- Veranstaltungen, die außerhalb dieser Zeiten stattfinden sollen, sind ausnahmslos bei den Hausmeistern anzumelden und anschließend von der Schulleitung zu genehmigen.
- Unbefugten ist der Zutritt zum Schulgelände verboten. Ausnahme ist der Weg ins Sekretariat, wo sich schulfremde Personen anmelden und **Besucherausweise** erhalten.
- Wer sich länger als 17:15 Uhr bzw. 22:00 Uhr noch in den Schulgebäuden aufhalten möchte, sollte dies den Hausmeistern mitgeteilt werden, um nicht versehentlich den Alarm auszulösen.

§ 2 Fluchtwege

- Die Fluchtwege in allen Schulgebäuden müssen stets freigehalten werden. Dies bedeutet, dass sie insbesondere von Tischen und möglichst auch von Stühlen sowie anderen Gegenständen nicht verstellt werden dürfen.
- Das „Verkeilen“ der Feuerschutztüren mit Stühlen o.ä. ist verboten.

§ 3 Nutzung von Mobiltelefonen bzw. Smartphones

- Die **private Nutzung** von Smartphones, Mobiltelefonen o.ä. ist für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-7 während der gesamten Schulzeit untersagt. Mitgebrachte Geräte werden während der Schulzeit in sog. Handygaragen gelagert. SchülerInnen der Klassen 8-10 dürfen die Geräte in der Mittagspause (MiPa) von 13:05 – 13:50 Uhr auch privat nutzen.
- Lehrkräfte können im pädagogischen oder unterrichtlichen Einzelfall die Verwendung der privaten Geräte während ihres Unterrichtes **im Klassenraum** genehmigen.
- In **Gebäude A** ist die Verwendung von Mobiltelefonen, Smartphones o.ä. **grundsätzlich untersagt**. LehrerInnen und andere Erwachsene sind angehalten,

Mobiltelefone, Smartphones o.ä. für private Zwecke in Gebäude A gar nicht bzw. nur in den Lehrerzimmern bzw. im Verwaltungstrakt zu verwenden.

- In **Gebäude F und auf den Sportanlagen** können Lehrkräfte den SchülerInnen im pädagogischen oder unterrichtlichem Einzelfall Ausnahmen zur Nutzung außerhalb der Klassenzimmer gestatten.
- In **Gebäude E** dürfen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Mobiltelefone, Smartphones o.ä. in verantwortungsvoller Art nutzen.
- In der **Mensa** ist die private Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones o.ä. für alle Personen der Schulgemeinschaft **generell untersagt**.
- *Bitte beachten: Im **Gymnasium Hittfeld** ist die Nutzung von Mobiltelefonen für alle SchülerInnen von 7:45 Uhr bis 13:05 Uhr grundsätzlich untersagt.*
- **Filmaufnahmen und Fotografieren** ist aus datenschutzrechtlichen Gründen auf dem gesamten Schulgelände inkl. der Bushaltestellen verboten. Lehrkräfte können im unterrichtlichem Einzelfall Ausnahmen gestatten (z.B. für ein Filmprojekt).
- Bei **Verstößen** können die Geräte der SchülerInnen eingezogen und bis zum Ende des jeweiligen Schultages verwahrt werden. Die Geräte werden in diesem Fall von dem Besitzer/ der Besitzerin abgeschaltet und von der Lehrkraft in einem der Lehrerzimmer hinterlegt. Ort und Zeit der Rückgabe ist der Schülerin/dem Schüler mitzuteilen.
- Die Nutzung digitaler Geräte zu **Täuschungszwecken** ist strengstens untersagt.

§ 4 Essen und Trinken

- Das Essen und Trinken ist in Fachräumen, in Räumen mit Teppichboden und in der Aula des Altbaus (Holzbodenbereich) verboten.
- Das Bestellen von Speisen und Getränken bei Lieferservices auf das Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich untersagt. Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Klassenfeiern) können Ausnahmen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Wegen häufig auftretenden Verschmutzungen sind das Kauen von Kaugummis auf dem gesamten Schulgelände und der Verzehr von ungeschälten Sonnenblumenkernen o.ä. in Innenbereichen untersagt.
- Bei Zuwiderhandlung werden ggf. noch unbenutzte Kaugummis bzw. Sonnenblumenkerne bis zum Schulschluss konfisziert. Im Wiederholungsfall oder bei grober Verunreinigung können Ordnungsdienste angeordnet werden.

§ 5 Kleidung in der Schule

- In der Schule ist Kleidung zu tragen, die den Anforderungen eines respektvollen und lernförderlichen Miteinanders entspricht.
- Das Tragen von Kleidungsstücken mit Symbolen oder Darstellungen, die rassistische, rechts- oder linksradikale, sexistische oder herabwürdigende Botschaften vermitteln, ist untersagt. Dies schließt unabhängig von der rechtlichen Zulässigkeit alle Symbole und Darstellungen ein, die extremistischen Ideologien zuzuordnen sind.
- Ebenso untersagt sind Kleidungsstücke mit pornografischen oder gewaltverherrlichenden Darstellungen sowie Bilder oder Slogans, die andere Personen oder Gruppen beleidigen oder verhöhnen (z.B. der Stinkefinger, die Buchstabenfolge FCK usw).
- Ausgenommen von diesen Verboten sind Symbole, die für kulturelle Vielfalt, Völkerverständigung, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe stehen. Beispiele hierfür sind die Europaflagge, die Regenbogenflagge oder die Friedenstaube.

§ 6 Müllvermeidung und Mülltrennung

- Müll ist auf dem gesamten Schulgelände zu vermeiden. Anfallender Müll ist nach den Vorgaben der Schule zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Große Pappkartons und andere großvolumige Papierabfälle müssen vor dem Einwurf in die Altpapiercontainer zerkleinert werden.

§ 7 Aufenthaltsbeschränkungen in Pausen und Mittagspause (MiPa)

- Während der Pausen und der Mittagspause (MiPa) ist das Betreten des Turms und des Naturwissenschaftstraktes im Stammhaus sowie des 1. und 2. Stocks im Mittelstufengebäude (Gebäude F) für Schülerinnen und Schüler untersagt.
- Im Oberstufengebäude dürfen sich in den Pausen und vor und nach dem Unterricht nur SchülerInnen der Oberstufe aufhalten.
- Die Schüler/-innen bis einschließlich Jahrgang 10 dürfen das Schulgelände vor Ende ihres Unterrichtstages nicht ohne gesonderte Erlaubnis verlassen. Dies gilt auch für die Mittagspause.

§ 8 Pflanzflächen

- Die mit Stauden bzw. Sträuchern bepflanzten Flächen auf dem Schulgelände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht als Spiel- oder Sportflächen genutzt oder absichtlich beschädigt werden.

§ 9 Anbringen von Aushängen

- **Klebebänder** verursachen oft Schäden an Wänden, Türen und Fenstern und hinterlassen schwer zu entfernende Rückstände. Daher ist das Verwenden von Klebebändern jeglicher Art (z.B. Paketklebeband, Tesafilm, doppelseitiges Klebeband usw.) zum Befestigen von Aushängen, Plakaten oder sonstigen Materialien im und am Schulgebäude mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Aushangflächen verboten.
- Alle **öffentlichen Aushänge** im und am Schulgebäude bedürfen vorab der Genehmigung einer verantwortlichen Lehrkraft.

§ 10 Mitgebrachte Elektrogeräte

- Fahrrad- bzw. Rollerakku dürfen aus Brandschutzgründen nicht in die Gebäude gebracht werden.

§ 11 Nach dem Unterricht

- Nach jeder Unterrichtsstunde hat die unterrichtende bzw. beaufsichtigende Lehrperson darauf zu achten, dass die **Fenster geschlossen** werden und der **Computer sowie das ActiveBoard ausgeschaltet** sind. Der Raum (und ggf. verwendete Diff-Räume) sind von der Lehrkraft abzuschließen.

- Kursräume (also Fachräume und die Kursräume der Jahrgänge 9/10 bzw. 12/13) werden **besenrein** übergeben. Dafür können in den Lerngruppen Fegedienste eingerichtet werden.

§ 12 Buslotsen / Verhalten am Bus

- Um die Sicherheit am und im Bus zu gewährleisten, verhalten sich die SchülerInnen an den Bushaltestellen und im Bus besonders vorsichtig und umsichtig, indem sie...
 - ... sich in einer Reihe in der Reihenfolge des Eintreffens anstellen.
 - ... hinter der Absperrung/ Sicherheitslinie/ mit Abstand zum Bordstein warten, bis der Bus gehalten hat und die vordere Tür vollständig geöffnet ist.
 - ... nicht Drängeln oder Schubsen.
 - ... respektvoll mit Mitfahrenden umgehen.
 - ... auf Bitte des Busfahrers/der Busfahrerin beim Einsteigen ihre Fahrkarte vorzeigen.
- Den Anweisungen von Aufsicht führenden Lehrkräften, Buslotsen sowie Busfahrer/-innen ist Folge zu leisten.

§ 13 Zuständigkeit und Konsequenzen bei Verstößen

- Für die Durchsetzung dieser Hausordnung sind alle an der Schule tätigen Personen (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Hausmeister etc.) gleichermaßen zuständig und verantwortlich. Verstöße gegen die Hausordnung werden von jedem Mitarbeiter der Schule angesprochen.
- Konsequenz: Je nach Art und Schwere des Verstoßes können bei SchülerInnen pädagogische Maßnahmen ergriffen werden. Beispiele:
 - Mündliche Ermahnung oder normverdeutlichendes Gespräch
 - Zeitweise Konfiszierung von Gegenständen, die im Zusammenhang mit dem Verstoß stehen (z.B. Kaugummis, unerlaubte Geräte)
 - Anordnung von Ordnungsdiensten (z.B. Reinigung von verschmutzten Bereichen, Müllsammelaktionen)
 - Auferlegen von Pausensperren
 - Anfertigen einer schriftlichen Reflexion über das Fehlverhalten
- Bei wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung werden die Eltern benachrichtigt. Außerdem können Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz und den entsprechenden Erlassen eingeleitet werden.

*gültig auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 25.02.2026
im Einvernehmen mit dem Schulvorstand vom 18.02.2026*